

**Erkenntnis.**

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassaden hat kraft der ihm von Sr. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu recht erkannt: Die Lithographien 1. Das verfehlte Badezimmer; 2. Mädchen auf der Flucht; 3. die erschreckten Mädchen; 4. Guten Morgen; 5. das Blumen-Orakel; 6. Mädchen an der Quelle. Druck und Verlag von Heinrich Gerhart, begründen den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. und es wird auf Grund des § 36 St. G. die weitere Verbreitung derselben verboten. Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

(191—1) Nr. 8614 IV.

**Konkurs-Rundmachung.**

An der Pfarrrschule in Klana, politischen Bezirkes Belosca in Istrien, ist die Lehrersstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 315 fl. aus der Gemeindefasse und freie Wohnung verbunden ist.

Der Schulgemeinde Klana, welche Schulpatron ist, steht auch das Präsentationsrecht zu.

Die Bewerber haben ihre an das hochwürdige bischöfliche Konsistorium in Triest gerichteten Gesuche bis zum

15. Juli d. J.

einzureichen, und darin ihr Alter, ihre Befähigung zum Triviallehramte, die Kenntniss der deutschen Sprache und slovenischen Mundart, tadellose Moralität, und eine gesunde Körperbeschaffenheit legal nachzuweisen.

Es wird bemerkt, daß Bewerber aus dem Priesterstande der Vorzug eingeräumt werden wird.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 25. Mai 1865.

(186—3) Nr. 1488.

**Edikt.**

Von Seite des k. k. Landesgerichtes in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß sich bei demselben nachstehende, aus strafgerichtlichen Untersuchungen herrührende Effekten befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind, als:

Aus der Untersuchung betreff des zum Nachtheile des Andreas Druskovic im Jahre 1863 verübten Diebstahls:

1 Handhacke, 1 Hosengiemen.

Aus der Untersuchung wider Stefan Modic wegen Diebstahls:

2 Schreibzeuge, 1 Bund Haarnadeln, 26 Stück Hemdknöpfe, 25 Stück Muttergottes-Medaillons, 8 Stück kleine Crucifixe, 8 Paar metallene Ohrgehänge, 4 Stück Fingerhüte, 1 Uhrschlüssel, 1 Mundharmonika.

Aus der Untersuchung des zum Nachtheile der Grabner'schen Eheleute verübten Raubes:

1 Paar Stiefel.

Aus der Untersuchung wider Valentin Graß wegen Verbrechen der Kreditpapierverfälschung:

1 Reisetasche.

Aus der Untersuchung wider Peter Saus wegen schwerer körperlicher Beschädigung:

1 zerbrochene Mistgabel.

Aus der Untersuchung bezüglich eines im Jahre 1864 im Bezirke Littai verübten Diebstahls:

1 Strohzucker, 1 blaüliche Bouteille, 1 dunkelgrüner Regenschirm, 1 Sack.

Aus der Untersuchung wider Lukas Krishaj wegen Verbrechen des Todtschlages:

2 wollene Regenschirme, 1 Paar Stiefel, 1 Strick, 1 Pistole, 2 Wörtücher, 3 Hacken, 4 Schlüssel, 1 eiserner Topfdeckel, 2 Messer, 2 Stöcke.

Aus der Untersuchung gegen Franz Inglich wegen Diebstahls de anno 1861:

Der Betrag von 1 fl. 11 kr. als Erlös von 18 1/2 Paar gefelchter Fleischwürste und einem Sacke, — und 6 fl. 84 kr.

Aus der Untersuchung wider Maria Krishaj & Kompl. de anno 1862:

Eine Sackuhr sammt Schlüssel mit einer Baarschaft von 12 fl. 40 kr.

(192)

Aus der Untersuchung gegen Mark. Squarzhe & Kompl. von Oberlaibach:

4 Resteln Gambrick, 2 3/4 Ellen Perkal, 1 wollener Fled.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Gegenstände Ansprüche erheben zu können glauben, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das gegenwärtige Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden, und ihre Rechte auf die angesprochenen Sachen nachzuweisen, widrigens die obigen Gegenstände veräußert und die bezüglichen Erlöse hiergerichts erlegt und sohin an die Staatskasse abgegeben werden würden. (S. 358 St. P. D.)

Laibach am 20. Mai 1865.

(190—2) Nr. 3275.

**Rundmachung.**

Mittwoch am 7. Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird der Sassenkebricht am Laibachflusufer, in der St. Peterstorfstadt und bei der Raanbrücke hinter dem Wirant'schen Garten lizitando verkauft, und es werden hiezu die Käufer mit dem Anhang eingeladen, daß die Lizitation in der St. Peterstorfstadt beginnen wird.

Stadtmagistrat Laibach am 1. Juni 1865.

Nr. 3200.

**Rundmachung.**

Bei den am 15. 16. und 18. d. M. vorgenommenen Gemeinderathswahlen sind nachbenannte Gemeinderäthe gewählt worden.

**Aus dem III. Wahlkörper:**

- Herr **Wilhelm Host**, Hausbesitzer.
- » **Blas Verhouz**, Hausbesitzer.
- » **Dr. Johann Bleiweiß**, k. k. Professor und Landesauschuß.
- » **Michael Pakic**, Geschäfts-Gesellschafter.

**Aus dem II. Wahlkörper:**

- Herr **Leopold Bürger**, Handels-Gesellschafter.
- » **Wenzel Stedry**, k. k. Ingenieur und Haus- und Realitätenbesitzer.

**Aus dem I. Wahlkörper:**

- Herr **Josef Blasnik**, Buchdruckerei- und Hausbesitzer.
- » **Paul Auer**, Haus- und Realitätenbesitzer.
- » **Franz Köfmann**, Hausbesitzer.
- » **Franz Kav. Souvan**, Haus- und Realitätenbesitzer.
- » **Dr. Bartholmá Suppanz**, k. k. Notar.

Nachdem diese Wahlen unterm 27. l. M. vom Gemeinderathe bestätigt worden sind, so werden dieselben anmit nach §. 39 der hierortigen Gemeindeordnung zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Mai 1865.

(1107—1) Nr. 5122.

**Feilbietungs-Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der auf 126.838 fl. öst. W. geschätzten, auf Grund des Holzabstoßungsvertrages vom 4. März 1850 auf den Herrschaften Ratschach und Scharfenberg in Krain grundbücherlich einverleibten Rechte über fruchtlos verstrichenen ersten Termin der 14. Juni d. J. als zweiter u.

„ 30. Juni „ „ dritter Termin mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Rechte, wenn sie bei dem zweiten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauft würden, dieselben bei dem dritten

Termin auch unter demselben hintangegeben werden.

Kauflustige haben an den bestimmten Tagen um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei zu erscheinen, und können die Feilbietungs-Bedingnisse in der hierortigen Gerichtskanzlei, bei dem k. k. Kreisgerichte Neustadt in Krain und bei den Herren Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien Dr. v. Seiller und Dr. Teltcher einsehen.

Mödling am 31. Mai 1865.

(1032—1) Nr. 683.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kerchmanz von Beutke, gegen Matthäus

Kraschouz von ebendort wegen, aus dem Vergleiche vom 20. Oktober 1862, Z. 2872, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Rkt.-Nr. 265, 875/1 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Juli,  
14. August und  
16. September 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 4. Februar 1865.

(1033—1) Nr. 704.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michel Kupnik sen. von Sibera, gegen Urban Nagode von Sibera wegen, aus dem Vergleiche vom 31. März 1855, Z. 1375, schuldiger 268 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Loitsch sub Rkt.-Nr. 603 vorkommenden, zu Sibera liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2057 fl. 10 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Juli,  
14. August und  
16. September 1865,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt